

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

26.3.1753 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-910037](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-910037)

Olden-burgische
wöchentl. Anzeigen.

Montags den 26. Mart. 1753.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **B**orchert Meyer, zu Wiemstorf, hat von seiner Frauen Tebeta Maria Hanneken Ländereyen ein halb Zück Pflugland, in der Hörne auf dem Wiemstorffer Feldmark belegen, an Christoffer Dietjen verkauft. Am 30. April a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
2. Es haben Cornelius Hinrich Janssen und dessen Ehefrau, die von weiland Jffe Nansen und dessen Wittve nachgelassene, und gedachter Cornelius Hinrich Janssen Ehefrau als Erbin anheim gefallene Immobilien, und zwar das zu Altens stehende Haus cum pertinentiis an Simon Reutemann, sodann die Ländereyen, als ppter 1 Zück, gleichfalls zu Altens belegen, an Johann Müller verkauft. Am 7. May ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
3. Der Herr Canzleyrath und Amtsbogt Greiff ist gewillet, sein ohnlängst an sich gebrachtes ehemahlige Wilsche Haus, die alte Waage genannt, in Burhave belegen, am 7. May h. a. in Jürgen Ludolph Lürssen Wirths-

Wirthshause zu Burhave verkaufen zu lassen. Am 30. April ist die Angabe beym öbelgönnischen Landgericht.

4. Es hat Herr Ernst Christian Furken seine aus Lüder Junkhoffs Ehefrauen Concurs gelösete, zum Oberdeich, Nothenkircher Bogtey, belegene Hoffstelle mit 40 Zücken Landes an weiland Peter Cornelius Wittwe verkauft. Am 7. May h. a. ist die Angabe beym öbelgönnischen Landgericht.
5. Ueber Claus Büsings, im Neuenfelde, sämtliche Güter, entstehet bey hiesigem Landgericht, Schulden halber, ein Concurs. 1. Angabe den 2. May. 2. Deduction den 10. May. 3. Prioritäturtheil den 24. May, und 4. Vergantung oder Löse den 5. Junii h. a.
6. Der Kaufmann Eilert Meyne, zu Westerstede, hat seine aus der Vergantung des Oltmann Bertien Concursguts an sich gelösete Kötterey an Johann Schmidt verkauft. Am 26. Mart. ist die Angabe beym neuenburgischen Landgericht.

NB. Dieses Proclama hat man am 20. hujus des Nachmittags erst erhalten.

II. Cours der Gelder ist unverändert.

III. Privatsachen.

1. Es wird der Herr Auctionsverwalter von Harten den 30. dieses in August Dagerahs Hause auf dem Strückhauser Mohr eine Anzahl Hornvieh an Kühen, Ochsen und jung Vieh, worunter auch einiges durchgewonnen, öffentlich verkaufen. Es können sich demnach diejenigen, welche zu kaufen belieben haben, sich an bemeldeten Ort Nachmittags gegen 2 Uhr einfinden.
2. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf hiesiger Del- und Graupen-Mühle der geschellete Gersten a 100 lb zu 2 Rthlr. 30 gr. und auch anderer zu 2 Rthlr. 24 gr. das 100 lb verkauft wird.
3. Wer von hiesiger Bürgerschafts Service-Gelder 300 Rthlr. auf Zinsen verlangt, und hinlängliche Sicherheit anweisen kann, beliebe sich bey dem Hrn. Eltermann Hermann Conrad Freese zu melden.
4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Hr. Hermann Jägers Buchladen allhie bis künftigen Donnerstag annoch offen stehe, falls noch einige Liebhaber von guten Büchern sich finden sollten, gelieben dieselbe sich gütigst zu melden. Wann auch einige Liebhaber von Durchlese-Büchern

vor



vorhanden seyn möchten, gelieben dieselben sich im besagten Buchladen zu melden, woselbst sie die Conditiones, auf was Fuß man solches einzurichten gesonnen, vernehmen können. NB. Von denen Durchlese-Büchern wird ein neuer Catalogus gedruckt werden.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die neuen Delmenhorster Wochenblätter, die Nachahmungen genannt, künftig alle Woche auf einem gewissen demnächst anzuzweigenden Tag hieselbst bey Mr. Oltmanns ohnweit dem Everstenthor wohnhaft, können abgeholt werden, das Stück zu 3 gr. und jährlich zu 2 Rthlr. Wer auswärts solche franco par Couvert von ihm verlangt, dem ist er vor 24 gr. jährliches Couvertgeld auch darunter zu dienen erbötig. Es sind jeko fünf Stücke heraus, das sechste kommet diese Woche, und die Liebhaber können die vorhergehende Stücke auch haben, wann sie nur wegen des ersten Stückes, so vergriffen, und dahero die frische Auflage unter der Presse ist, einige Wochen Gedult geben wollen, wann nicht allen gleich damit gedienet werden kann.
6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Frau Meyern ihr Barbieramt hieselbst in Oldenburg cum pertinentiis zu verkaufen gesonnen, daher sich die Liebhaber dazu entweder persönlich oder auch schriftlich bey ihr in Oldenburg melden, und den Preis erfahren können; desgleichen ist sie auch gesonnen, in ihrem in Lamberti Kirche befindlichen Kirchensstuhl, auf der Priechel an der Wand, einige Stellen zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich ebenfalls bey ihr melden.
7. Herr Peter Bendes zu Eckwarden, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, den 2. April h. a. öffentlich an den Meistbietenden durch den Verganter verkaufen zu lassen:
 - 30 Stück milchende Kühe, mehrentheils durchgewonnene.
 - 2 durchgewonnene Bullen.
 - 2 braune Hengste.
 - Einige Pferde.
 - 20 Schaafe.
 - Einige kupferne Milchfessels.
 - Allerhand Saatfruchte, auch Feld- und Ackergeräthe.

Wem davon zu kaufen beliebt, kann sich am obbestimmten Tage, in Hrn. Peter Bendes Behausung zu Eckwarden einfinden.
8. Die Curatores des Witvogelschen Stipendium haben 150 Rthlr. gegen 6



pro cent zinsbahr zu belegen. Wer also solche gegen anzunehmender hinlänglichen Sicherheit verlanget, kann sich bey obgedachten Curatoren Claus Bischoff und Arp Hellmers zu Holzwarden beliebigst einfinden.

* * * * *

Fortsetzung der Beantwortung der im II. Stücke befindlichen Fragen.

3. Der Schade, der aus Unterdrückung dieser Sätze entspringet, ist unendlich grösser, als der daraus zu hoffende Nutzen. Es ist gewiß, daß kein Mensch, er sey König, Staatsmann, Feldherr, Bischof, Richter, Vater, Schullehrer u. zu allen Zeiten dasjenige sagen darf, was er denkt, was er weiß, und wie es ihm bewußt ist, weil daraus die gefährlichsten, schädlichsten, und abgeschmacktesten Folgen entstehen würden. Besoffene, Narren und Kinder sagen die Wahrheit, die ein Kluger aufs sorgfältigste und auf die vernünftigste und sicherste Manier zu verbergen sucht. Und o wie wohl hat uns die gütige Vorsicht bedacht, daß nicht ein jeder Bösewicht uns ins Gehirn sehen kann! Nun wollen wir aber den Fall setzen, daß ein Placette von seiner Lehre, daß man ohne alle Ausnahme zu allen Zeiten und in allerley Umständen immer die lautere Wahrheit heraus sagen müsse, jemand entweder überredete, oder doch wenigstens bey demselben Gewissensscrupel erregte; derselbe aber wegen anderer höherer Pflichten dieser Lehre unmöglich folgen könnte: so handelt er ja entweder wider sein Gewissen oder nach einem zweifelhaften Gewissen. Das ist aber ja die größte Sünde. Ist aber Placette der dem Gewissen ohne Grund einen solchen Strick angelegt, nicht Ursache an dergleichen Sünden?
4. Was insonderheit die Kinder betrifft, die solche Sätze misbrauchen könnten, so muß man solchen von Jugend auf einschärfen, daß sie gegen ihre Eltern und Lehrer jederzeit die reine Wahrheit sagen müßten, weil ihnen daraus nie ein Schade zu wüchse, sondern ihr wahres Beste immer dadurch befördert würde. Sonst aber fehlt es nicht an Fällen, da auch Kinder leugnen müssen, was sie wissen. Es gibt neugierige Menschen, die, um hinter diese und jene Sache zu kommen, sich der Kinder Einfalt bedienen und sie ausfragen, was in ihren Häusern verhandelt wird. Vernünftige Eltern prägen also ihren Kindern fest ein, daß sie sich nicht müß-
- fen

sen ausfragen lassen, sondern allezeit antworten sollen: **Das weiß ich nicht**, ob sie es gleich wissen. Wer findet hieran etwas zu tadeln? In dessen ist es doch wider die Wahrheit: denn wissen und nicht wissen sind einander entgegen gesetzt. Wer etwas weiß und auf Befragen sagt, daß ers weiß, der sagt die Wahrheit; wer aber sagt, er wisse nicht, was er doch weiß, der spricht wider die Wahrheit. Möchten doch das diejenigen merken, welche lehren, man könne sich zwar mit einem: **ich weiß nicht**, behelfen, aber man müsse nicht etwas anders sagen; gerade als wenn widrige Dinge schlimmer wären, als entgegengesetzte.

Folgendes ist aus dem Lande durch den Hrn. Prov. Strom eingesandt.

Es ist sehr eckelhaft, dergleichen Discourse de mendació zu lesen, da die Materie pro & contra vor langer Zeit ventiliret worden, und müssen diejenigen, welche solches als was besonders ansehen und aufwerffen, den weitläufigen Tractatum Zahni de mendaciis, in specie Lib. I. Cap. XLIX. nicht gelesen haben, allwo aus der Bibel, biblischen und heidnischen Historien mit vielen allegatis angewiesen wird: nunquam sapientem committere debere, ut lingua interpres animi a sensu & cogitatione discordet: ein ehrlicher Mann muß mehrmals * anders reden, als er denkt. Apud Persas una fuit puerorum disciplina, fugere mendacium & verum semper loqui. Die Perser sahen bey Erziehung der Kinder besonders darauf, daß sie die Lügen fliehen, und die Wahrheit reden mußten.

* ist vermuthlich ein Schreibfehler und soll heißen: niemals.

Getreidepreise.

Ostfries. Weizen a Last	"	"	78 Rthlr.
Hadeler Roggen	"	"	66 "
Ostfries. Wintergersten	"	"	49 = 52
dito Sommer	"	"	46 = 50
dito Bohnen	"	"	50 "
dito weissen Haber	"	"	= 26 "



Folgendes ist von einem vornehmen Gönner eingesandt.

Da wir am Sonnabend vor Lätare als den 31. dieses Monaths, dem höchstfreulichsten dreyßigsten Geburtstag, unsers allergnädigsten Monarchen erleben, so hoffen wir, einigen getreuen Unterthanen, die nebst uns, noch mehr als dreyßigmahl dieses Fest in Frölichkeit begehen zu können, wünschen, keinen geringen Gefallen zu erweisen, wann wir ihnen hiedurch eine Stammtafel von der hohen Abkunft und Anverwandschaft unsers allerdurchlauchtigsten Landes-Herrn mittheilen. Der enge Raum hat es nicht gestatten wollen, den bey jeder Person erforderlichen und angeführten Beweisihum, durch gleichzeitige Schriftsteller und Urkunden, auch mit einzuverleiben, deshalb weisen wir nur überhaupt auf derer Herren Professoren J. L. L. Gebhardi historische und genealogische Erläuterung der Europäischen Kaysers- und Königl. Häuser, G. S. Treuers Abstammung des Ruffischen Kaysersl. Hauses, Ecardi Hist. Gen. princip. Sax. super. und auf I. D. Koeleri Diss. de Famil. Augusta Carolingica, & Franconica die solches zureichend thun, und danebst Anleitung geben, wie auf gleicher Art noch mehrere grosse Königl. und Fürstl. Häuser aus dem gloriwürdigsten Oldenburgischen Stamme, können hergeführt werden; wobey wir nur noch die Worte des Poeten anfügen: Quis venerabilior sanguis, quæ major origo?

Die Abstammung

der

Allerdurchlauchtigsten Römischen und Ruffischen
Kayserslichen

wie auch

Dänischen Schwedischen und Pohlischen
Königlichen Häuser

von CAROLO MAGNO, durch die Prinzessin Ida aus Schwaben,
Aeltermutter Grafens Christian I. von Oldenburg, in einer
genealogischen Tabell vorgestellt.

Ida



Ida Prinzessin von Schwaben, deren Abkunft aus Kaysertlichem Geblütthe, in diesen Oldenburgischen Anzeigen vom vorigen Jahre No. 33. p. 135. zu ersehen, hat sich zweymahl vermählt, als 1. mit Lipold einem Grafen im Stadischen oder Erzstifte Bremen, und 2. mit Dedo Graf in Dithmarsen.

Aus erster Ehe.

1. Oda, Gemahlin Wsewoldi 1. Großfürst der Reussen. 1088. † 1083.
2. Bratislaus oder eigentlich Wlodemirus 1. Czar von Rußland. † 1147.
3. Wsewoldus 2. † 1151.
4. Georgius 1. † 1164.
5. Wsewoldus Fürst zu Wlodimir. † 1184.
6. Jaroslauß Großfürst unter Tartarischer Vothmäsigkeit. 1228.
7. Alexander Großfürst, so als ein Heiliger gestorben.
8. Daniel haute Moscau und nannte sich einen Großherzog davon 1300.
9. Iwan Danielwiz.
10. Iwan Iwanowiz.
11. Demetrius 2. Iwanowiz. 1380.
12. Basilius Demetrowiz. 1398.
13. Basilius Basilowiz, ward blind.
14. Iwan Wasilowiz 1. der Große, nachdem er sich 1477. von den Tartarn befreiet. † 1505.
15. Gabriel, nannte sich Basilius Iwanowiz. † 1533.
16. Iwan Wasilowiz 2. ein großer aber grausamer Herrgatte, geb. 1528. † 1588.
17. Martha Iwanowna Gemahlin des Patriarchen Koedor Nikitij Romanow. † 1633.
18. Michael Koedorowiz, geb. 1596. wird Czar 1613. nach Abgang des vorigen Großfürstlichen Stammes. † 1645.

Aus zweyter Ehe.

1. Richensa oder Rixa, Gemahlin Elimar 1. ein Sächsischer Graf, ums Jahr 1088.
2. Elimar 2. Graf auf dem Ammerlande, ums Jahr 1121.
3. Christian 1. der Streitbare, Graf zu Oldenburg 1155. † 1167.
4. Moriz 1. † 1219.
5. Christian 3. † 1251.
6. Johann 2. † 1272.
7. Johann 3. † 1345.
8. Conrad 1. † 1368.
9. Christian. † 1407.
10. Diderich der Glückselige. † 1440.
11. Christian 1. ward König in Dännemark, Schweden und Norwegen. 1448. † 1482.
12. Johann König zu Dännemark, Schweden und Norwegen. † 1513.
13. Christian 2. König zu Dännemark, Schweden u. Norwegen, ab. 1523. † 1559.
14. Christiana Gemahlin Francisci, Herzogs in Lothringen verm. 1541. † 1590.
15. Carolus 2. Herzog zu Lothringen. † 1608.
12. Friderich 1. König zu Dännemark, Norwegen. † 1533.
13. Christian 3. König. † 1559.
14. Friderich 2. König. † 1588.
15. Christian 4. König. † 1648.
13. Adolph, Herzog zu Holstein-Gottorf. † 1586.
14. Johann Adolph Herzog. † 1616.
15. Friderich Herzog. † 1659.










- 19. Alexius Michaelowit, geb. 1630. † 1676.
- 20. Petrus Alexionit 1. der Grosse, geb. 1672. wird nach seines Brudern Ivans Abdankung 1688. alleingiger Regente, macht sich in Kriegs- und Friedens-Geschäfte so ansehnlich, daß er 1721. den Kayserlichen Titul von Rußland erhält. † 1725.

Anna Gemahlin Elisabeth, geb. von Carl Friederich Herzog von Holslein. † 1728.

Carl Peter Ulrich, geb. 21. Febr. 1728. nahm mit der griechischen Religion den Namen Peter Fedorowit an, und ward zum Großfürsten und Thronfolger in Rußland erkläret 6. May. 1742.

- A**
- 16. Franciscus, Herzog von Lothringen, Graf zu Baudemout. † 1632.
 - 17. Nicolaus Franciscus. † 1670.
 - 18. Carolus 4. Leopoldus † 1690.
 - 19. Leopoldus Josephus Carolus. † 1729.
 - 20. Franciscus Stephanus, geb. 8. Dec. 1708. ward Großherzog zu Toscana 1737. Kayser 4. Octob. 1745.

- B**
- 16. Friderich 3. König † 1670.
 - 17. Christian 5. König. † 1699.
 - 18. Friderich 4. König. † 1730.
 - 19. Christian 6. König. † 1746.
 - 20. König Friderich 5. 80^{er} Mart. 1723. gekrönet 4. Sept. 1747.

- C**
- 16. Christian Albrecht, Herzog. † 1694. Gemahlin Hedderica Amalia Königs Friderichs 3. Tochter.
 - 17. Friderich 4. Herzog. † 1702.
 - 18. Carl Friderich, Herzog. † 1739.
 - 19. Carl Peter Ulrich oder Peter Fedorowit Großfürst von Rußland u. Herzog von Holslein. geb. 21. Febr. 1728.
 - 17. Christian August, Bischof zu Lübeck. † 1726.
 - 18. Adolph Friderich, geb. 14. May 1710. ward Bischof zu Lübeck 1727. und König in Schweden 6. April. 1751.

